

Entzündung der Mundschleimhaut im Militär

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- b) Material, welches zur Verwendung im Zeughausbetrieb in Frage kommt, z. B. Werkzeuge, Maschinen, Apparate etc. Hierüber ist ein Verzeichnis in 3 Exemplaren zu erstellen, worauf die Artikel nach Stäben und Einheiten getrennt, mit Preisangaben aufzuführen sind. 2 Exemplare sind der K. M. V. Bern abzuliefern, eines verbleibt dem Zeughaus.
- c) Material, das vom Zeughaus bestmöglichst zu veräussern resp. als Altmaterial der Verschrottung zuzuführen ist. Der Erlös ist vom Zeughaus der eidg. Kasse zu überweisen.
- d) Material, welches viel Platz beansprucht und für dessen Verkauf sich die Trp. Kdt. nicht entschliessen können. Hierüber ist ebenfalls ein Verzeichnis in 3 Exemplaren zu erstellen. Ferner sind Bemerkungen über den Zustand und die Verwendungsmöglichkeit des Materials anzugeben. Die K. M. V. wird über die Verwendung dieses Materials verfügen.

Für den Flieger-, Beob.- und Meldedienst, das Telephon-Freileitungsmaterial, das Tf.-Material, die Brieftaubenschläge und das Motorfahrzeug-Fahrdienstmaterial bestehen besondere Vorschriften.

Die Liquidation muss bis spätestens 31. Oktober 1945 durchgeführt sein.

Einer Mitteilung der Abteilung Territorialdienst, die in der Tagespresse veröffentlicht wurde, war zu entnehmen, dass gemäss Beschluss des E. M. D. die Kantonnements- und Stalleinrichtungen (Inventar III) den Gemeinden zur freien Verfügung überlassen werden, soweit sie zu 50% von den Gemeinden bezahlt worden sind. Hat die Truppe bzw. der Bund 100% bezahlt, so werden diese Einrichtungen durch die Inventar-Offiziere der Ter. Kdo. in freier Konkurrenz liquidiert.

Entzündungen der Mundschleimhaut im Militär

In einem nordafrikanischen Lager mit 10 313 Insassen trat laut der Zeitschrift „Die Vitamine“ zwei Monate nach Einführung einer Kost, welche die tägliche Lactoflavinzufuhr (Vitamin B₂) von 1,61 mg auf unter 1 mg reduzierte, bei 1746 der Lagerinsassen, d. h. bei 16,9%, Stomatitis (Entzündung der Mundschleimhaut) auf. Calciumlactat, Vitamin A- und D-haltige Zubereitungen, sowie Nicotinsäure führten keine Besserung des Zustandes herbei, wohl aber Hefe und vor allem Lactoflavin (synthetisches Vitamin B₂). Die Zungenschleimhaut, die bei den Kranken vor der Behandlung auffallend glatt war und Schwundstellen oder Risse aufwies, bekam nach der täglichen Verabreichung von 20 mg Lactoflavin in wenigen Tagen wieder ein normales Aussehen. Auch verschwanden die durch scharfe Speisen hervorgerufenen Schmerzen beim Essen. Ebenso günstig beeinflusst wurde die sog. „Stomatitis angularis“, die durch schmerzhafte, rauhe, rötliche Fläche in den Mundecken und durch Mundwinkelrisse gekennzeichnet ist. Ausserdem ging die recht erhebliche krankhafte Vermehrung der Speichelsekretion zur Norm zurück.

Diese Beobachtungen zeigen, dass neben Mundschleimhaut-Schäden, die auf Vitamin A, Vitamin C (Ascorbinsäure) oder Nicotylamid (ein Vitamin der B-Gruppe) ansprechen, auch noch eine Form existiert, die durch Lactoflavin (Vitamin B₂) beeinflussbar ist. r.

Vergütung für die Erstellung der Ablieferungsbefehle für das leihweise gefasste Korpsmaterial

Ein Fourier hatte für diese Ablieferungsbefehle eine Mannschaftskontrolle im Doppel, die Adressierung der Ablieferungsbefehle und die Adressierung der Couverts auf Befehl seines Kp. Kdt. vorzunehmen und fragt uns nun an, ob es richtig sei, dass für die hierfür aufgewendeten ca. 10 Arbeitsstunden keinerlei Entschädigung ausgerichtet werden dürfe. Wunschgemäss äussern wir uns hiezu im „Fourier“.

Die Erledigung solcher administrativen Arbeiten, welche mit der Funktion zusammenhängen, wird grundsätzlich nicht entschädigt. So kann z. B. auch der Einheitskommandant für die vielen Arbeitsstunden, welche er im Zivil seiner Einheit opfern muss, und auch der Quartiermeister, für die Erledigung der mannigfachen Korrespondenzen nach Dienstabschluss keine Entschädigung beanspruchen. Es gehört zum Wesen der Milizarmee, dass solche Aufgaben vom Bürger und Soldaten auch dann übernommen werden müssen, wenn er nicht im Dienste steht. Naturgemäss sind die dem Einzelnen obliegenden Belastungen ungleich und sind bestimmt durch die Funktion, die der Betreffende im Dienste ausübt.

Wenn die Übernahme solcher Arbeiten nach Dienstschluss angesichts der vielen Aktivdiensttage nicht immer gern erfolgt — man möchte auch einmal Ruhe haben —, so dürfen wir uns doch einigen staatsbürgerlichen Überlegungen nicht ganz verschliessen. Einmal erhebt Dienst an der Allgemeinheit den Einzelnen aus dem Durchschnitt heraus. Dort, wo bekannt wird, was er zusätzlich noch zu leisten hat, wird sich sein Ansehen vermehren, denn Arbeit wird in der Schweiz immer geschätzt. Lassen wir uns auch nicht davon abhalten, daran zu denken, dass wir schliesslich gerne einige Stunden opfern unter einem noch soliden Dach, bei erträglichen Einschränkungen und gesicherten Verhältnissen.

Schlussendlich aber sei auch hier gesagt, dass der Fourier auch nach Beendigung des Aktivdienstes alles daran setzen soll, seine Stellung in der Hierarchie der Armee verbessern zu helfen. Auch diese zivilen Arbeitsstunden werden einst zählen, denn wir werden darauf hinweisen können, dass alle übrigen Unteroffiziere freizeitleich ungleich weniger beansprucht werden als der Fourier und Rechnungsführer. W.

An alle Kameraden rechts und links Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, HD und FHD

Die Soldatenbühne „Bärentatze“ hat unzähligen Wehrmännern erfrischende Unterhaltung geboten und willkommene Abwechslung in den Dienstbetrieb gebracht. Mit der Auflösung der Sektion „Heer und Haus“ ist auch die Soldatenbühne „Bärentatze“ zurückgetreten.